



www.euro-care.info

EURO-CARE s.r.o.

Ul. Vojtecha Tvrdeho 12, 010 01 Žilina

Tel. +49 (0)180 5382273

Fax +49 (0)3212 5382273

info@euro-care.info

Auftrag zur Erbringung
hauswirtschaftlicher Versorgung
an

EURO-CARE s.r.o.,
Ul. Vojtecha Tvrdeho 12, 010 01 Žilina

durch Frau/Herr _____, wohnhaft Str. _____ in
PLZ/Ort _____ /Germany,

für die Pflege bei Frau/Herr _____, geboren am ____ . ____ . ____
wohnhaft Str. _____ in PLZ _____ /Germany

EURO-CARE wird beauftragt die hauswirtschaftliche Versorgung des Klienten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zu übernehmen. EURO-CARE gewährleistet eine kontinuierliche, qualitätsgerechte, dem individuellen Bedarf des Klienten entsprechende Versorgung an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen. EURO-CARE entsendet hierzu jeweils seine Mitarbeiter/innen um die Tätigkeiten vor Ort beim Klienten zu erbringen. Die Hauswirtschaftskräfte wechseln sich im Rhythmus von ca. ein bis drei Monaten bei den Klienten ab. Bei Ausfällen durch Krankheit, Urlaub, Kündigung oder persönlicher Unverträglichkeit wird schnellstmöglich eine geeignete Ersatzkraft eingesetzt.

Der Klient wird in der eigenen häuslichen Umgebung durch Hauswirtschaftskräfte versorgt. Die Versorgung beinhaltet die Haushaltsführung (z.B. Essenszubereitung, Einkäufe, tägl. anfallende Reinigungsarbeiten, Wäschepflege usw, sowie die Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen. Die Betreuungsperson teilt sich die Arbeit im Haushalt nach den jeweiligen Erfordernissen/ Bedürfnissen selbstständig und eigenverantwortlich ein. Der Auftraggeber trägt die zur Ausführung des Auftrages notwendigen Aufwendungen für die hauswirtschaftliche Versorgung.

§1 Konditionen Vertragsdauer und Kündigung

Es gelten die folgenden Konditionen inklusive aller anfallenden Steuern.

Honorar pro Tag / Hauswirtschaftskraft Tarif 30 Tage	€ 54,90
Zuschlag für Heiligabend u. alle Weihnachtstag, Silvester, Neujahr, Karfreitag bis Ostermontag, Pfingstsamstag bis Pfingstmontag.	100 %
Zuschlag für jede weiter betreuungsbedürftige Person im Haushalt	20 %

Seite 1 von 2

Banka: TATRABANKA, a.s.
Pobočka: Žilina
IBAN: SK381100000002624823215
BIC: TATR SK BX

IČ DPH : SK2022080566
IČO: 36 436 020
DIČ: 2022080566
Reg.: Okresny súd Žilina, vložka číslo: 16783/L

Die Reisekosten für die planmäßigen durchzuführenden Wechsel werden mit einer Pauschale von 120,00 € pro Kalendermonat vergütet und in der Rechnung separat ausgewiesen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich freier Unterkunft (möglichst separates Zimmer) und Kost in angemessenem Umfang direkt im Haushalt des Auftraggebers für die Pflegekraft. An- u. Abreisetage werden als ganze Tage abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt zur Monatsmitte (01. bis 15.) und zum Monatsende (16. bis 30. / 31.). Die Rechnung wird sofort ohne Abzug fällig. Wird das Zahlungsziel um mehr als 14 Tage überschritten wird eine Verspätungsgebühr von 25,00 € fällig.

Der Auftrag beginnt mit der Auftragserteilung und ist unbefristet. Der Wunschtermin für den Einsatzbeginn ist der _____. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 30 Einsatztagen und ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Mindestlaufzeit und danach mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar. Eine Kündigung vor Vertragsbeginn ist ausgeschlossen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Vertragsverhältnis endet spätestens mit dem Folgetag des Todestages des Klienten. Bei einer Einsatzzeit von weniger als 30 Tagen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 350,00 € abgerechnet.

Bei einem längeren Krankenhausaufenthalt kann eine Pflegeunterbrechung nach dem 7. Tag der Einweisung vereinbart werden. Bei Inanspruchnahme der Pflegeunterbrechung wird für jeden Tag der Pflegeunterbrechung der Tagessatz für Bereitschaftstage von 25,00 € in Rechnung gestellt. Während der Pflegeunterbrechung ist keine Pflegekraft vor Ort. Die Wiederaufnahme der Pflege erfolgt nach Absprache.

EURO - CARE

§ 2 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien vereinbaren die entfallende Bestimmung durch eine andere wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gehalt der alten Bestimmung weitestgehend entspricht.

Datum / Unterschrift Auftraggeber

Seite 2 von 2